

# Weisung 1

vom 14. Mai 2018



---

01.05.40 Volksbegehren, Referendum

## **Volksinitiative „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“**

Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat

1. Die am 4. Dezember 2017 eingereichte Volksinitiative „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“ wird als gültig erklärt.
  2. Die Volksinitiative wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
  3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
- 

### **Bericht**

#### **1. Ausgangslage**

Die EVP Wädenswil reichte am 4. Dezember 2017 mit 651 gültigen Unterschriften die Volksinitiative „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“ ein. Der Stadtrat stellte am 5. März 2018 das Zustandekommen fest. Er hat nach § 130 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ohne Gegenvorschlag 9 Monate nach der Einreichung dem Parlament Bericht und Antrag über die Gültigkeit und den Inhalt zu stellen. Ohne Gegenvorschlag hat innert 30 Monaten nach Einreichung der Initiative die Volksabstimmung stattzufinden, mit Gegenvorschlag innert 36 Monaten (§ 132 GPR). Die Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs stellt folgendes Begehren:

„Für die Schulsozialarbeit, die Begabtenförderung und die Aufgabenhilfe sowie für Freifächer in der Primarschule (Kindergarten, Unter- und Mittelstufe) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 1'800'000.- bewilligt.

Der Gemeinderat ist befugt, diesen Kredit zu erhöhen, wenn dies für die Erhaltung einer guten Primarschule notwendig ist.

Der Kredit basiert auf 1'640 Schülerinnen und Schülern und dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand November 2016. Der Kredit erhöht sich proportional zum Wachstum der Schülerzahlen am Anfang des Schuljahres (massgeblich sind 10er-Schritte) und des Indexstandes im November.“

Begründung:

„Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 das Budget 2017 der Primarschule im Vergleich zur Rechnung 2016 um mehr als CHF 700'000.- gekürzt. Gegenüber dem Budgetantrag des Stadtrats betrug die Kürzung immer noch volle CHF 400'000.-. Die Schulsozialarbeit und die Begabtenförderung wurden dabei massiv abgebaut. Stark beschnitten wurden auch die Aufgabenhilfe und die Freifächer. Diese schmerzhaften Einschnitte, die an die Substanz der Primarschule gehen, wollen wir nicht hinnehmen, sondern halten am Niveau von 2016 fest. Es darf nicht sein, dass auf Kosten unserer Kinder gespart wird.“

Wädenswil ist zu Recht stolz auf seinen Ruf als Bildungsstadt. Dies verpflichtet auch zu einem guten Bildungsangebot in der Volksschule. Haushälterisch mit den Stadtfinanzen umgehen sicher ja - aber nicht so, dass die Qualität der Primarschule der Sparwut geopfert wird.“

## **2. Gültigkeitsprüfung**

Gemäss § 128 Abs. 1 GPR in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 lit. a bis c der Kantonsverfassung (KV) ist eine Initiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Diese Voraussetzungen werden erfüllt. Allgemein dürfen zugunsten der Volksrechte keine allzu grossen Anforderungen an die Kriterien gestellt werden. Das Initiativbegehren betrifft verschiedene Bereiche der Primarschule, der innere sachliche Zusammenhang ist jedoch gegeben und die Zielsetzung ist klar. Ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht ist nicht erkennbar. Schliesslich ist auch keine offensichtliche Undurchführbarkeit gegeben. Zwar muss die Abgrenzung im Konto 705.3020.00, Besoldungen Lehrkräfte, gesucht werden, lässt sich jedoch bewerkstelligen. Das grundsätzliche Begehren der Initiative kann zumindest verfolgt werden.

## **3. Erwägungen zum Inhalt**

Die Initiative zielt in der Hauptsache darauf hin, die in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2016 erfolgten Kürzungen von insgesamt CHF 400'000.-, und zwar CHF 200'000.- im Bereich Begabungsförderung (nicht Begabtenförderung wie in der Begründung aufgeführt) und CHF 200'000.- im Bereich Schulsozialarbeit, rückgängig zu machen. Das Niveau von 2016 soll auf unbestimmte Zeit wiederhergestellt werden, inklusive im Bereich Aufgabenhilfe und Freifächer.

Hinsichtlich Begründung der Initiative gilt es vorab zu berichtigen, dass von den vom Gemeinderat am 12. Dezember 2016 beschlossenen Kürzungen von CHF 400'000.- lediglich CHF 200'000.- im Bereich Begabungsförderung umgesetzt wurden. Die Begabtenförderung ist davon nicht betroffen und wird unverändert weitergeführt. Die CHF 200'000.- für die Schulsozialarbeit wurden hingegen belassen, auch im Voranschlag 2018, allein schon aus formellen Gründen. Die Kürzung und somit Reduktion der Pensen müsste im gleichen Verfahren erfolgen wie die seinerzeitige Bewilligung der Stellen durch den Gemeinderat im 2007. Das Niveau von 2016 wurde demzufolge in der Schulsozialarbeit beibehalten. § 19 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verpflichtet die Gemeinden denn auch, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zu sorgen. Nebst dem sei erwähnt, dass der Voranschlag 2017 für Schwimmunterricht um CHF 29'170.- und der Voranschlag 2018 für Aufgabenhilfe um CHF 27'000.- gegenüber dem Antrag von Stadtrat und Schulpflege erhöht wurden. Die Begründung der Initiative entspricht also nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Schon diese Veränderungen zeigen, wie dynamisch der Budgetprozess ist im ebenso dynamischen Umfeld der Schule.

Der Stadtrat hat grundsätzlich Verständnis für die Sorgen um die Bildungsqualität und schätzt das Engagement der Initianten für eine gute Schule. Ausgaben in der Laufenden Rechnung für bestimmte Bereiche zu zementieren, ist jedoch nicht zielführend und zweckdienlich und schränkt grundsätzlich auch die Budgethoheit des Gemeinderats ein. Sich nur auf den frankenmässigen Betrag abzustellen ohne die Leistung und Wirkung festzulegen, ist

ebenfalls nicht hilfreich. Die Schule hat mit der ständigen Entwicklung Schritt zu halten, und zwar in allen Bereichen. Sie soll und muss sich anpassen können. Mit starren Budgetvorgaben ist ihr nicht gedient. Die Begabungsförderung, welche gestrichen wurde, ist sicher wertvoll, wird aber in den wenigsten Primarschulen angeboten. Die Primarschule liegt im Angebot in allen Bereichen im guten Durchschnitt und darüber. Die Ausgaben pro Kind haben sich von 2016 mit CHF 15'251.- auf 2017 mit CHF 15'452.- gar erhöht. Ebenso wird kräftig in die Infrastruktur investiert, zur Hauptsache auf den Schulanalagen Glärnisch, Steinacher und Ort.

Dies zeigt unverkennbar, dass der Primarschule Wädenswil Sorge getragen wird. Die Ausgaben immer wieder zu hinterfragen, insbesondere auch unter Spardruck, gehört zu den Pflichten der Verantwortlichen. Alles andere wäre unseriös bzw. fahrlässig.

#### **4. Zusammenfassung**

Die Initiative ist bereits überholt und die tatsächlichen Gegebenheiten stimmen nicht mehr mit der Begründung und somit mit den Fakten überein, von welchen die Initianten ausgingen. Es ist unsinnig, starre Beträge mit einem Volksentscheid in die Laufende Rechnung einfließen zu lassen. Sie würden die Entwicklung und nötige Veränderungen behindern. Eine Steuerung mittels Volksentscheiden ist in der Praxis nicht handhabbar. Eine Rückkehr auf das Niveau von 2016 auf unbestimmte Zeit will niemand und wäre praktisch auch kaum umsetzbar. Ausserdem ist nicht einsehbar, welchen Zusammenhang der Landesindex für Konsumentenpreise mit den Ausgaben der Primarschule hat. Die Vorgaben für die Erhöhung des Kredits kommen beinahe einer Planwirtschaft gleich und verhindern jegliche zeitgemässe Entwicklung.

Stadtrat und Schulpflege beantragen deshalb Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag.

14. Mai 2018

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter  
Stadtpräsident

Heinz Kundert  
Stadtschreiber

#### **Referent des Stadtrats**

Alexia Bischof  
Stadträtin Schule und Jugend

Beilage:

- Unterschriftenliste VI „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsausbau“



## Volksinitiative „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“

Die unterzeichnenden, in der politischen Gemeinde Wädenswil wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil und das Gesetz über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

### Kreditbeschluss

**Für die Schulsozialarbeit, die Begabtenförderung und die Aufgabenhilfe sowie für Freifächer in der Primarschule (Kindergarten, Unter- und Mittelstufe) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 1'800'000 bewilligt.**

**Der Gemeinderat ist befugt, diesen Kredit zu erhöhen, wenn dies für die Erhaltung einer guten Primarschule notwendig ist.**

**Der Kredit basiert auf 1'640 Schülerinnen und Schülern und dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand November 2016. Der Kredit erhöht sich proportional zum Wachstum der Schülerzahlen am Anfang des Schuljahres (massgeblich sind 10er-Schritte) und des Indexstandes im November.**

**Begründung:** Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 das Budget 2017 der Primarschule im Vergleich zur Rechnung 2016 um mehr als CHF 700'000 gekürzt. Gegenüber dem Budgetantrag des Stadtrats betrug die Kürzung immer noch volle CHF 400'000. Die Schulsozialarbeit und die Begabtenförderung wurden dabei massiv abgebaut. Stark beschnitten wurden auch die Aufgabenhilfe und die Freifächer. Diese schmerzhaften Einschnitte, die an die Substanz der Primarschule gehen, wollen wir nicht hinnehmen, sondern halten am Niveau von 2016 fest. Es darf nicht sein, dass auf Kosten unserer Kinder gespart wird.

Wädenswil ist zu Recht stolz auf seinen Ruf als Bildungsstadt. Dies verpflichtet auch zu einem guten Bildungsangebot in der Volksschule. Haushälterisch mit den Stadtfinanzen umgehen sicher ja – aber nicht so, dass die Qualität der Primarschule der Sparwut geopfert wird.

Die nachfolgenden Wädenswiler Stimmberechtigten unterstützen diese Initiative:

Name/Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Beginn der Unterschriftensammlung (Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan): 15. August 2017

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281/282 StGB). Die Adressen werden ausschliesslich zum Zweck der Unterschriftensammlung für die vorliegende Initiative verwendet.

### Initiativkomitee

**Tobias Mani**, Johannes Hirt-Str. 20b (Präsident des Komitees), **Gabi Bachmann**, Untermosen 48 (Vizepräsidentin), **Harald Lenz**, Rötihalde 20, **Christine Merseburger**, Speerstr. 29, **Diana Repak**, Grundsteinstrasse 6, **Sandra Schreiber**, General-Werdmüller-Str. 18

Das Initiativkomitee kann diese Initiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Abstimmung zurückziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Initiative in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind.

Wädenswil, ..... (Datum) ..... (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft, Amtsstempel)

Bitte umgehend (bis spätestens 30. November 2017) zurück an das Initiativkomitee senden:  
EVP Wädenswil, 8820 Wädenswil.

Weiter Unterschriftenbogen können von der Homepage ([www.evp-waedenswil.ch](http://www.evp-waedenswil.ch)) heruntergeladen werden.